

1.5.1.2 Gelände/Räume

Standard sind Einzel- und Zweibettzimmer (Größe 10 qm bzw. 16 qm). Standard ist eine Küche mit gemeinschaftlich nutzbaren Essplätzen pro Gruppe.

Standard ist ein Sanitärbereich, i. d. R. geschlechtsgetrennt (Bad mit Toilette, Dusche und Handwaschbecken) für maximal 5 Kinder oder Jugendliche.

„Gefangene“ Räume sind unzulässig.

Die Zimmer sind mit einer Grundausstattung (Bett, Schrank, Tisch, Stuhl, abschließbare Möglichkeit für persönliche Gegenstände) einzurichten und geben die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung durch die Kinder/Jugendlichen.

Für jede Gruppe ist mindestens ein gemeinsamer Wohnraum (6 qm pro Person) vorzuhalten.

Freizeit- und Hobbyräume stehen zur gemeinsamen Nutzung in angemessenem Umfang zur Verfügung.

~~Standard ist das Vorhandensein von durch die Kinder/Jugendlichen nutzbarer Computertechnik inklusive Internetzugang.~~

Standard ist das Vorhandensein von WLAN in den Gemeinschaftsräumen und Zimmern mit möglichst hoher Bandbreite.

Allen Kindern und Jugendlichen soll Zugriff auf digitale Endgeräte zur individuellen Nutzung, auch unter Wahrung der Privatsphäre, ermöglicht werden.

Räume für die Fachkräfte der Einrichtung (Dienstzimmer, Übernachtungsmöglichkeit, Sanitärbereich, Büro und Besprechungsraum) stehen zur Verfügung.

Standard ist, dass die Wohnverbände/Wohneinheiten über max. 8 Plätze verfügen.

1.5.1.3 Regionalbezug

Erfurter Heime nehmen vorrangig Kinder und Jugendliche aus Erfurt auf.

1.5.2 Standards der Prozessqualität

Standards für die Phasen des Hilfeprozesses in den Einrichtungen:

1.5.2.1 Aufnahme

Standard ist, dass der/die Ansprechpartner/in (nach Möglichkeit die später zuständige Fachkraft der Einrichtung) das Aufnahmegespräch führt.

Standard ist, dass es ein einrichtungsbezogenes Aufnahmeverfahren gibt. In diesem Verfahren sollte mindestens geregelt sein:

- störungsfreier Ablauf,
- das Kind/der Jugendliche kann eine Person seines Vertrauens mitbringen,
- umfassende Aufklärung zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten (Rechte der Kinder/Jugendlichen stärken) mit konkreten Ansprechpartnern sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung).

Standard ist, dass ein Aufnahmekonzept entsprechend dem Hauptziel der Hilfe einzelfallbezogen Anwendung findet.

1.5.2.2 Eingewöhnungsphase

Standard ist, dass eine Eingewöhnungsphase vereinbart wird.

Standard ist, dass der/die vom Team der Einrichtung festgelegte Ansprechpartner/in in der Regel für die gesamte Dauer der Eingewöhnungsphase zuständig ist.

Standard ist, dass in dieser Phase die Analyse der IST-Situation (Anamnese) erfolgt.

Standard ist die Erfassung der Fähigkeiten und des Grades der Selbständigkeit des Kindes/Jugendlichen.

Standard ist, dass ein in der Leistungsbeschreibung ausgewiesenes methodisches Anamneseverfahren (sozialpädagogische Diagnostik) zur Fortschreibung der vorliegenden Informationen über das Kind/den Jugendlichen und die Herkunftsfamilie Anwendung findet. Für die Fälle, bei denen zu Beginn der Hilfe noch kein Hilfeplan erstellt werden konnte, werden in der Eingewöhnungsphase Richtungs- und Handlungsziele mit dem Kind/dem

1.6 Spezielle Qualitätsstandard für Betreutes Wohnen gemäß § 34 SGB VIII

1.6.1 Standards der Strukturqualität

1.6.1.1 Personal

| | |
|--|---|
| Personalschlüssel: | |
| Wohngruppen | Mindeststandard 1:4 |
| andere Wohnformen | Nach Bedarf entsprechend Betreuungszeitberechnung |
| Qualifikation: | |
| Pädagogisches Fachpersonal/Leitung: | Entsprechend den fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII |
| Aufgabengliederung: | klare deutliche Kompetenztrennung/ -verteilung |
| Die Anzahl der Mitarbeiter für Leitung, Verwaltung und technische Dienste muss der Aufgabenerfüllung der Einrichtung gerecht werden. Der erforderliche Umfang ist zwischen Einrichtungsträger und öffentlichem Jugendhilfeträger individuell auszuhandeln. | |

1.6.1.2 Gelände/Räume

Standard ist die Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten in Einzelzimmern für jeden jungen Menschen, mindestens jedoch für zwei Personen mit zwei Einzelzimmern inklusive Bad und Wohnküche.

Die Zimmer sind mit einer Grundausstattung (Bett, Schrank, Tisch, Stuhl, abschließbare Möglichkeit für persönliche Gegenstände) einzurichten und geben die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung durch die Jugendlichen.

Für Wohngruppen sind mindestens ein gemeinsamer Wohnraum und ein Freizeit-/Hobbyraum sowie eine Gemeinschaftsküche vorzuhalten.

Im Betreuten Einzelwohnen ist eine Kontaktmöglichkeit Standard.

Im Betreuten Wohnen sollte Einzelwohnen bei Bedarf möglich sein.

~~Standard ist das Vorhandensein von durch die Jugendlichen nutzbarer Computertechnik inklusive Internetzugang.~~

Standard ist das Vorhandensein von WLAN in den Gemeinschaftsräumen und Zimmern mit möglichst hoher Bandbreite.

Allen Kindern und Jugendlichen soll Zugriff auf digitale Endgeräte zur individuellen Nutzung, auch unter Wahrung der Privatsphäre, ermöglicht werden.

1.6.1.3 Regionalbezug

Standard ist, dass betreute Wohnformen vorrangig den Planungsraum versorgen, in dem sie angesiedelt sind, es sei denn, es widerspricht im Einzelfall dem Wunsch- und Wahlrecht und/oder den pädagogischen Zielsetzungen.

1.6.2 Standards der Prozessqualität

Standards für die Phasen des Hilfeprozesses in den Einrichtungen:

1.6.2.1 Aufnahme

Das Aufnahmegespräch findet in der Einrichtung in einer störungsfreien Atmosphäre statt. Standard ist, dass der/die vom Team festgelegte Ansprechpartner/in das Aufnahmegespräch führt.

Bei der Aufnahme erfolgt die Einweisung in den Wohnraum und die Übergabe der Grundausstattung.

Standard ist, dass bei der Aufnahme eine Vereinbarung mit dem jungen Menschen zu den gesetzlichen und einrichtungsbezogenen Rahmenbedingungen abgeschlossen wird. Diese Vereinbarung enthält noch keine pädagogischen Inhalte.